

Ehescheidungen 1999

Im Jahr 1999 registrierte die amtliche Statistik sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands einen leichten Rückgang der Scheidungen. Gegenüber dem Jahr 1998 fiel die Zahl der Ehescheidungen im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin um 1,0% auf 161 790 (1998: 163 390). In den neuen Bundesländern wurden 1999 28 800 Ehescheidungen gezählt, was einem Rückgang gegenüber 1998 um 0,8% entspricht. Für Deutschland insgesamt ergab sich damit gegenüber 1998 eine Abnahme der Ehescheidungen um 0,9% auf 190 590 im Jahr 1999. Von 1 000 bestehenden Ehen wurden 1999 9,9 geschieden.

Die Mehrzahl der Scheidungsanträge wurde auch 1999 von den Frauen gestellt (60,1%). Der ganz überwiegende Teil der Scheidungen erfolgte dabei einverständlich nach einjähriger Trennung (71,1%).

Die Zahl der von Ehescheidungen betroffenen minderjährigen Kinder ist bundesweit gegenüber 1999 um 8,3% weiter gesunken. Insgesamt waren im Jahr 1999 in Deutschland 143 730 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (118 660 im Westen und 25 070 im Osten).

Auch in regionaler Hinsicht gab es Niveauunterschiede. Im Osten Deutschlands variierte die auf 10 000 Einwohner bezogene Scheidungsziffer zwischen 19,3 Ehescheidungen in Mecklenburg-Vorpommern und 22,8 Ehescheidungen in Sachsen-Anhalt. Im Westen wiesen die drei Stadtstaaten zusammengenommen mit 28,2 Scheidungen je 10 000 Einwohner eine höhere Scheidungsrate als die Flächenländer auf. Dort gab es 23,3 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner.

Dipl.-Sozialwissenschaftler Dieter Emmerling

Vorbemerkung

Im Jahr 1999 wurden in Deutschland insgesamt 531 590 Ehen durch den Tod des Partners, durch gerichtliche Ehescheidung oder durch gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe¹⁾ gelöst. Bevor nun mit dem vorliegenden Beitrag über das „Scheidungs-geschehen“ im Jahr 1999 berichtet wird, soll hier vorweg auf diese wesentlichen Unterscheidungen bei Nachweisen von Ehelösungen kurz eingegangen werden. Denn wie ein Blick auf Tabelle 1 zeigt, sind für die Auflösung von Ehen insgesamt die Ehelösungen durch den Tod eines Ehepartners nach wie vor von besonderer zahlenmäßiger Bedeutung.

Ehelösungsfälle aus. Im Schaubild 1 auf S. 254 ist die Entwicklung des Anteils der gerichtlichen Ehelösungen an allen Ehelösungen seit 1950 dargestellt. Aus dem Haupttrend der Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen, der durch kurzfristige Sondereinflüsse durchbrochen ist, ist aber abzulesen, dass die gerichtlichen Ehescheidungen ein sich seit langem verstärkendes Gewicht im Hinblick auf alle Ehelösungen haben. Bei zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz von Ehescheidungen und einem gleichzeitigen Anstieg der Lebenserwartung werden insgesamt gesehen mehr Ehen gerichtlich geschieden und weniger Ehen durch den Tod des Partners gelöst.²⁾

Im Gegensatz zu den Ehescheidungen und zum Tod eines Ehepartners sind die Aufhebungen von Ehen durch Gerichtsentscheid für die Ehelösungen insgesamt eine quantitativ zu vernachlässigende Größe.

Der vorliegende Beitrag zeigt im Einzelnen auf, wie sich die gerichtlichen Ehescheidungen im Berichtsjahr 1999 entwickelt haben. Da sich im Scheidungsverhalten der Bevölkerung im Westen und Osten Deutschlands weiterhin Unterschiede zeigen, werden die zentralen Ergebnisse auch getrennt für diese Teilgebiete dargestellt.

Allerdings ist es seit dem Berichtsjahr 1995 durch veränderte Zuständigkeiten bei den Familiengerichten im Bundesland Berlin nicht mehr möglich, die Angaben aus der Scheidungsstatistik zwischen Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Die für Berlin ermittelten Ehescheidungen werden seitdem insgesamt dem früheren Bundesgebiet zugeordnet. Bis 1995 wurden – wie auch sonst in der Bundesstatistik üblich – der Westteil Berlins dem früheren Bundesgebiet und der Ostteil den neuen Bundesländern zugeordnet und die Angaben aus der Scheidungsstatistik entsprechend aufbereitet. Um aber im vorliegenden Beitrag einen Vergleich der Entwicklung des Scheidungsgeschehens seit 1990 – ohne Bruch in der Zeitreihe – zu ermöglichen, werden die für die Jahre 1990 bis 1994 für Berlin-Ost registrierten Scheidungen nachträglich in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes einbezogen.

Tabelle 1: Ehelösungen seit 1990

Jahr	Ehelösungen	Davon		
		durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe ¹⁾)	durch Tod eines Ehepartners
1990 ²⁾	527 134	154 786	172	372 176
1991	504 679	136 317	167	368 195
1992	494 163	135 010	169	358 984
1993	519 692	156 425	221	363 046
1994	524 068	166 052	444	357 572
1995	528 378	169 425	575	358 378
1996	531 975	175 550	653	355 772
1997	536 748	187 802	681	348 265
1998	537 543	192 416	538	344 589
1999	531 587	190 590	170	340 827

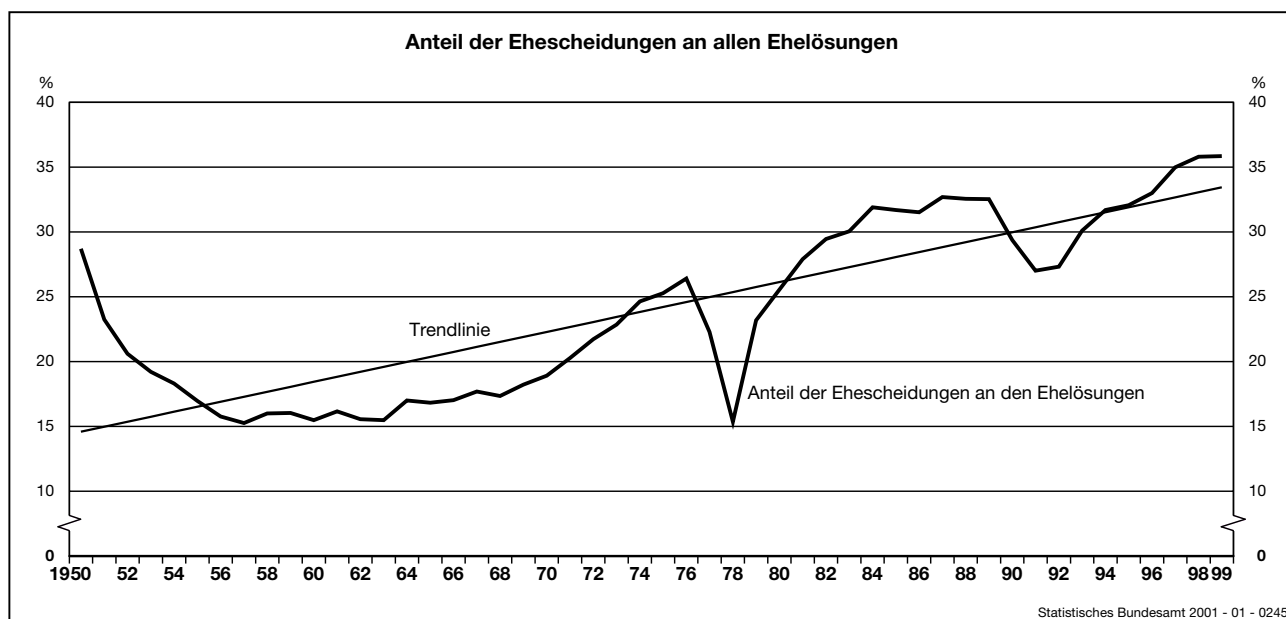
1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen. – 2) Ohne Aufhebungen und Nichtigkeitserklärungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Mit 340 830 Fällen entfiel auf die Ehelösungen durch den Tod des Ehepartners – wie schon im Vorjahr – im Jahr 1999 ein Anteil von 64,1% aller Ehelösungen. Die gerichtlichen Ehescheidungen machten dagegen nur 35,9% der

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe. Davor wurde noch zwischen der Aufhebung und der Nichtigkeitserklärung unterschieden.

2) Siehe auch Dorbritz, J./Gärtner, K.: „Bericht 1998 über die demographische Lage in Deutschland mit dem Teil B „Ehescheidungen – Trends in Deutschland und im internationalen Vergleich““ in Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4/1998, S. 431 f.

Schaubild 1



Statistisches Bundesamt 2001 - 01 - 0245

Ergebnisse

Überblick

Im Jahr 1999 wurden 190590 Ehen in Deutschland geschieden; das waren 1830 geschiedene Ehen weniger als 1998 (-0,9%). Die Zahl der 1999 bundesweit geschiedenen Ehen entspricht 23,2 Ehescheidungen je 10000 Einwohner bzw. 99,0 Ehescheidungen je 10000 bestehende Ehen.

161 790 Scheidungen entfielen auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin. Das entspricht – wie schon im Vorjahr – einer Quote von 84,9% aller Scheidungsfälle. Die Zahl der Scheidungen im Westen Deutschlands sank gegenüber dem Jahr 1998 (163 390) um 1,0%. Auch in den neuen Bundesländern ging die absolute Zahl der Scheidungen 1999 mit 28 800 Fällen um 0,8% gegenüber dem Vorjahr (29 030) geringfügig zurück. In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Ehescheidungen seit 1960 dargestellt.

Tabelle 2: Ehescheidungen in Deutschland

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾
	Anzahl			je 10 000 Einwohner ³⁾		je 10 000 bestehende Ehen ⁴⁾	
1960	73 418	48 878	24 540	8,8	14,2	35,7	.
1965	85 304	58 728	26 576	10,0	15,6	39,2	60,9
1970	103 927	76 520	27 407	12,6	16,1	50,9	63,9
1975	148 461	106 829	41 632	17,3	24,7	67,4	98,8
1976	153 061	108 258	44 803	17,5	26,7	68,8	106,5
1977	117 795	74 658	43 137	12,2	25,7	47,7	102,6
davon (1977):							
altes Recht	X	72 959	X	X	X	X	X
neues Recht	X	1 699	X	X	X	X	X
1978	75 758	32 462	43 296	5,3	25,8	20,8	102,8
1979	124 225	79 490	44 735	13,0	26,7	51,0	106,3
1980	141 016	96 222	44 794	15,6	26,8	61,3	106,6
1981	158 087	109 520	48 567	17,8	29,0	72,3	115,9
1982	168 348	118 483	49 865	19,2	29,9	78,4	120,2
1983	170 941	121 317	49 624	19,8	29,7	80,6	120,3
1984	181 064	130 744	50 320	21,3	30,2	87,1	122,4
1985	179 364	128 124	51 240	21,0	30,8	86,1	125,1
1986	174 882	122 443	52 439	20,1	31,5	82,6	128,5
1987	180 490	129 850	50 640	21,2	30,4	87,6	124,3
1988	178 109	128 729	49 380	20,9	29,6	86,6	121,1
1989	176 691	126 628	50 063	20,4	30,1	84,6	122,8
1990	154 786	125 308	29 478	19,4	19,9	81,1	78,4
1991	136 317	128 187	8 130	19,6	5,6	81,9	22,1
1992	135 010	125 907	9 103	19,0	6,3	79,7	25,1
1993	156 425	139 157	17 268	20,8	12,0	87,3	48,3
1994	166 052	145 060	20 992	21,6	14,7	90,6	59,4
1995	169 425	147 945	21 480	21,9	15,1	92,3	61,5
1996	175 550	152 798	22 752	22,5	16,0	95,2	65,8
1997	187 802	161 265	26 537	23,7	18,8	103,7	77,5
1998	192 416	163 386	29 030	24,0	20,7	105,7	85,7
1999	190 590	161 787	28 803	23,8	20,6	101,8	85,9

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost. Würden die Ehescheidungen des Jahres 1990, die für Berlin-Ost festgestellt worden waren, in die Ergebnisse für die neuen Länder einbezogen, so ergäbe sich eine Zahl von 31 917 Ehescheidungen. – 3) Ab 1992: durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils 30. Juni. – 4) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn; 1990 Berlin-Ost: ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am 31. Dezember 1990.

Abzulesen ist, dass die Zahl der Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West erstmals 1975 mit 106 830 Fällen die Marke von 100 000 Ehen, die jährlich geschieden werden, überschritten hatte. Unterbrochen von einem kurzzeitigen, aber erheblichen Rückgang der Scheidungszahlen als Folge der 1977 wirksam gewordenen Reform des Scheidungsrechts war aber bereits Mitte der achtziger bis zu Beginn der neunziger Jahre ein Stand zwischen 120 000 und 130 000 jährlich geschiedener Ehen erreicht worden. Nachdem die Zahl der Ehescheidungen im Westen Deutschlands seit 1993 auf hohem Niveau ständig weiter gestiegen ist, scheint diese Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr 1999 zunächst zum Stillstand gekommen zu sein. Bezogen auf 10 000 Einwohner wurden im früheren Bundesgebiet 1999 23,8 Ehen geschieden. Im Vorjahr lag der Wert dieser Ziffer bei 24,0. Nominell etwas stärker fiel der Rückgang bei der auf 10 000 bestehende Ehen bezogenen Ziffer aus. Wurden im Westen Deutschlands im Jahr 1998 105,7 Ehescheidungen je 10 000 bestehende Ehen gezählt, so fiel der Wert dieser Ziffer im Jahr 1999 auf 101,8. Es dürfte allerdings verfrüht sein, aus diesen Ergebnissen auf eine durchgreifende Veränderung im generellen Scheidungsverhalten zu schließen.

Für den Osten Deutschlands ist im Hinblick auf die Scheidungshäufigkeit von einer Sonderentwicklung auszugehen. In der ehemaligen DDR hatte sich das Niveau der Zahl der geschiedenen Ehen im Schnitt zuletzt bei jährlich 50 000 Fällen bewegt. Davor waren schon seit Mitte der siebziger Jahre – mit steigender Tendenz – jährlich mehr als 40 000 Ehen gerichtlich durch Scheidung gelöst worden. Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Scheidungen in den Jahren 1990 und 1991 dann bis auf 8 130 Ehescheidungen stark abgesunken. Bis zum Jahr 1998 ist sie in mehreren Sprüngen wieder auf 29 030 Fälle angewachsen und im Jahr 1999 kaum zurückgegangen. Im aktuellen Berichtsjahr haben sich weder die auf 10 000 Einwohner bezogene Scheidungsziffer mit 20,6 (1998: 20,7), noch die auf 10 000 bestehende Ehen bezogene Ziffer mit einem Wert von 85,9 (1998: 85,7) in den neuen Ländern merklich verändert.

Diese schwankende Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Osten Deutschlands seit 1990 hatte ihre Gründe wohl einerseits in der Umstellung auf das bundesdeutsche Scheidungsverfahren und -recht mit seinen Vorgaben bestimmter Fristen und finanziellen Folgen. Andererseits wird davon auszugehen sein, dass die Umbrüche in den sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen im Osten Deutschlands, die mit der deutschen Vereinigung einhergegangen sind, auch zu einer zeitlichen Verschiebung beabsichtigter Scheidungen geführt haben. Da auch die Heiratsneigung in den neuen Ländern nach 1990 stark zurückgegangen ist (siehe Tabelle 3) und Ehen, die in „unsicherer“ Zeit geschlossen worden sind, möglicherweise stabiler sein könnten, ist derzeit nicht abzusehen, ob sich der seit 1992/93 zu beobachtende Angleichungsprozess der relativen Scheidungshäufigkeit an die Verhältnisse im Westen, nachdem diese im Jahr 1999 nahezu stagnierte, mittelfristig fortsetzen wird.

Tabelle 3: Eheschließungen

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder
1985	496 175	375 345	120 830
1986	509 320	383 774	125 546
1987	523 847	395 220	128 627
1988	534 903	410 280	124 623
1989	529 597	410 645	118 952
1990	516 388	423 143	93 245
1991	454 291	409 160	45 131
1992	453 428	410 644	42 784
1993	442 605	398 629	43 976
1994	440 244	393 325	46 919
1995	430 534	381 724	48 810
1996	427 297	378 469	48 828
1997	422 776	374 577	48 199
1998	417 420	367 527	49 893
1999	430 674	375 318	55 356

1) Einschl. Berlin-Ost.

Scheidungsrisiko im Westen Deutschlands nach fünf Ehejahren, im Osten nach sechs Ehejahren am höchsten

Aus statistischer Sicht kommt der Ehedauer im Hinblick auf die „Scheidungsanfälligkeit“ von Ehen eine besondere Bedeutung zu. Die Analyse der Scheidungsfälle des Jahres 1999 nach der Ehedauer³⁾ zeigt dabei zunächst, dass im früheren Bundesgebiet und Berlin die absolute Häufigkeit der Ehescheidungen nach einer Ehedauer von sechs Jahren am höchsten war. In den neuen Bundesländern lag der höchste Wert bei einer Ehedauer von zehn Jahren, während der zweithöchste Wert sogar für eine Ehedauer von elf Jahren ermittelt worden ist (siehe Tabelle 4). Für diese augenfällige Differenz zwischen dem Westen und dem Osten Deutschlands ist das seit der deutschen Vereinigung in den neuen Bundesländern erheblich veränderte Heiratsverhalten der bestimmende Grund. War der Eheschließungsjahrgang 1989, aus dem nun die im Osten geschiedenen Ehen mit einer Ehedauer von zehn Jahren stammen, mit 118 950 geschlossenen Ehen noch relativ stark besetzt, so weisen die Eheschließungsjahrgänge nach 1989 wesentlich niedrigere Werte auf (siehe Tabelle 3). Schon im Jahr 1990 war die Zahl der Eheschließungen in den neuen Ländern auf 93 250 gesunken, und in den folgenden Jahren waren nur noch zwischen 40 000 und 50 000 Ehen geschlossen worden. Erst 1999 ließen sich mit 55 360 Eheschließungen wieder deutlich mehr Paare im Osten Deutschlands trauen. Dass daher die absolute Zahl der Scheidungen nach kürzerer Ehedauer im Osten Deutschlands auch 1999 entsprechend gering ausgefallen ist, war zu erwarten.

Die Analyse veranschaulicht aber auch, wie wenig zweckmäßig es ist, sich bei dem Versuch, das Scheidungsrisiko für Ehen in Abhängigkeit von der Ehedauer abzuschätzen, allein auf die Betrachtung der absoluten Scheidungszahlen zu stützen. Aussagefähiger für diesen Zweck ist die Verwendung der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer. Diese bezieht die im Berichtsjahr geschiedenen Ehen eines bestimmten Eheschließungsjahrgangs auf 10 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs. Durch diese „Normierung“ werden Schwankungen im Altersaufbau und im Heiratsverhalten, die sich dann auch in den absoluten Scheidungszahlen niederschlagen, statistisch aus-

3) Berechnet als Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Jahr der Ehescheidung.

Tabelle 4: Ehescheidungen 1999 nach der Ehedauer

Ehedauer ¹⁾	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer ²⁾					
	1999			1998			1999			1998		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder
0 Jahre	134	129	5	94	91	3	3,1	3,4	0,9	2,3	2,5	0,6
1 Jahr	1 481	1 404	77	1 553	1 483	70	35,5	38,2	15,4	36,7	39,6	14,5
2 Jahre	5 684	5 318	366	5 700	5 366	334	134,4	142,0	75,9	133,4	141,8	68,4
3 Jahre	8 225	7 617	608	8 590	7 955	635	192,5	201,3	124,5	199,5	208,4	130,1
4 Jahre	10 405	9 482	923	10 863	9 979	884	241,7	248,4	189,1	246,8	253,7	188,4
0 bis 4 Jahre ...	25 929	23 950	1 979	26 800	24 874	1 926	607,2	633,3	405,9	618,7	646,0	402,0
5 Jahre	11 989	10 899	1 090	12 210	11 175	1 035	272,3	277,1	232,3	275,9	280,3	235,4
6 Jahre	11 995	10 918	1 077	12 704	11 692	1 012	271,0	273,9	244,9	280,2	284,7	236,5
7 Jahre	11 645	10 613	1 032	11 569	10 442	1 127	256,8	258,4	241,2	254,7	255,2	249,7
8 Jahre	10 402	9 404	998	12 473	10 268	2 205	229,0	229,8	221,1	241,5	242,7	236,5
9 Jahre	11 139	9 145	1 994	11 499	9 236	2 263	215,7	216,1	213,8	217,1	224,9	190,2
5 bis 9 Jahre ...	57 170	50 979	6 191	60 455	52 813	7 642	1 244,8	1 255,4	1 153,4	1 269,4	1 287,8	1 148,3
10 Jahre	10 898	8 608	2 290	10 614	8 405	2 209	205,8	209,6	192,5	198,4	204,9	177,3
11 Jahre	9 556	7 529	2 027	9 410	7 348	2 062	178,6	183,5	162,7	179,6	185,9	160,3
12 Jahre	8 431	6 619	1 812	8 135	6 432	1 703	160,9	167,5	140,9	159,7	167,6	135,6
13 Jahre	7 622	5 971	1 651	7 112	5 639	1 473	149,7	155,6	131,5	143,3	150,2	121,9
14 Jahre	6 825	5 437	1 388	6 619	5 307	1 312	137,6	144,9	114,9	132,9	141,6	106,4
10 bis 14 Jahre ...	43 332	34 164	9 168	41 890	33 131	8 759	832,6	861,1	742,4	814,0	850,3	701,5
15 bis 19 Jahre	26 422	21 139	5 283	26 001	21 090	4 911	535,8	567,0	439,3	530,7	571,8	406,4
20 bis 25 Jahre	20 007	16 087	3 920	19 879	16 135	3 744	401,0	439,7	294,6	392,0	431,9	279,8
0 bis 25 Jahre ...	172 860	146 319	26 541	175 025	148 043	26 982	3 621,4	3 756,4	3 035,6	3 624,7	3 787,8	2 938,1
26 Jahre und länger	17 730	15 468	2 262	17 391	15 343	2 048
Insgesamt ...	190 590	161 787	28 803	192 416	163 386	29 030

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Jahr der Ehescheidung. – 2) Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 10 000 geschlossene Ehen des gleichen Jahrgangs. – 3) Einschl. Berlin-Ost.

geschaltet, sodass sich unmittelbar vergleichbare Maßzahlen für die Abschätzung des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer ergeben. Die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für die Jahre 1998 und 1999 sind ebenfalls in Tabelle 4 wiedergegeben. Die ehedauerspezifische Scheidungsziffer erreichte im Jahr 1999 für Deutschland insgesamt und auch für das frühere Bundesgebiet und Berlin nach fünfjähriger Ehedauer den höchsten Wert. Das Scheidungsrisiko in den neuen Bundesländern war dagegen nach sechs Ehejahren am größten. Insgesamt lässt sich im Hinblick auf das ehedauerspezifische Scheidungsrisiko sagen, dass nach wie vor Ehen in den ersten Jahren nach der Heirat einem besonders hohen Scheidungsrisiko unterliegen.

Mehr als jede dritte Ehe wird in Deutschland früher oder später geschieden

Während mit dem Bezug der jährlichen Scheidungsfälle auf 10 000 Einwohner oder 10 000 bestehende Ehen Aussagen über die Veränderung der relativen Scheidungs-

häufigkeit im Zeitverlauf getroffen werden können, lässt sich die Frage, die in den Medien und in der sonstigen Öffentlichkeit besonders oft thematisiert wird, nämlich wie hoch der Gesamtanteil der Ehen ist, die früher oder später geschieden werden, nur in Näherung beantworten.

Trotz bestimmter methodischer Probleme⁴⁾ ist es üblich, mit der Zusammenfassung der einzelnen ehedauerspezifischen Scheidungsziffern die Scheidungsneigung zu berechnen⁵⁾, um zu einem für praktische Zwecke verwendbaren, wenn auch nur groben Schätzwert des Gesamtanteils der Ehen zu gelangen, die in einer Scheidung enden. Mittels der Summe der einzelnen ehedauerspezifischen Scheidungsziffern über 25 Eheschließungsjahrgänge⁶⁾ (siehe Tabelle 4) hinweg lässt sich approximativ der Anteil der geschlossenen Ehen bestimmen, die bei Konstanz der derzeitigen Scheidungshäufigkeit während des gewählten Zeitraums von 25 Jahren geschieden würden⁷⁾. Allerdings ist der Wert der aus dieser Querschnittsbetrachtung gewonnenen Maßzahl – die zusammengefasste ehedauerspezifische Scheidungsziffer (auch zusammengefasste Ehescheidungszif-

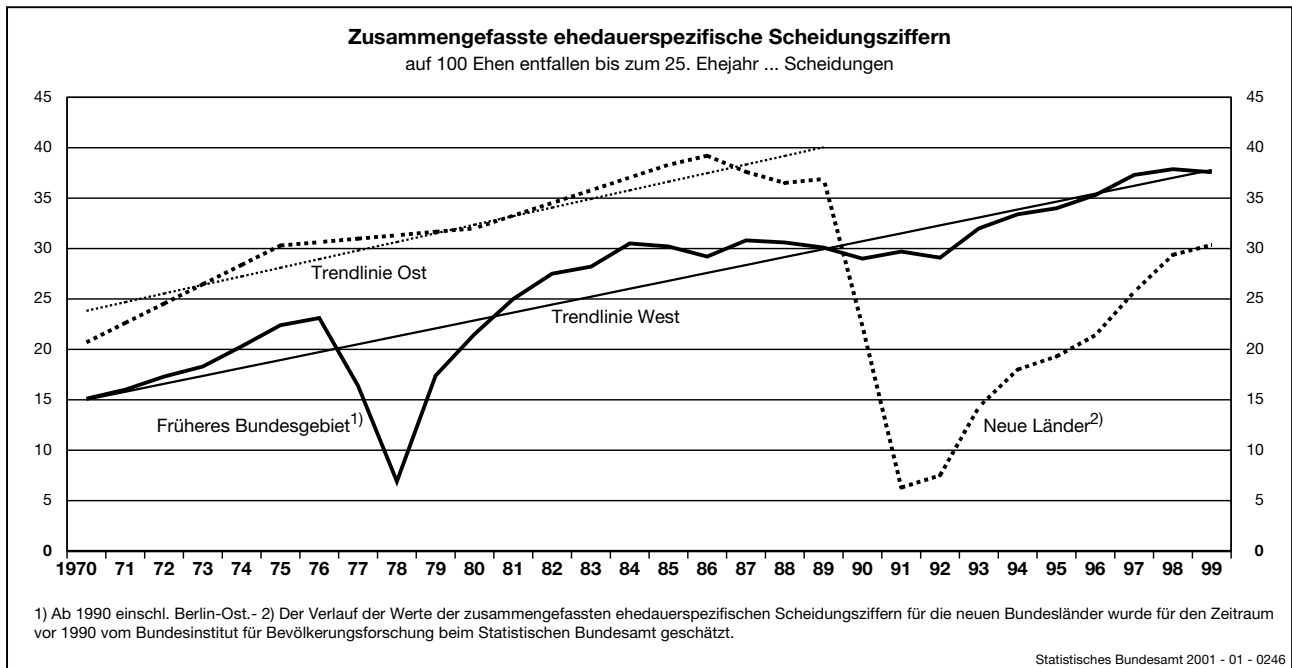
4) So interessant die Frage nach dem Gesamtanteil der Ehen, die in einer Scheidung enden, auch ist, so schwierig ist es, hierfür aus statistisch-methodischer Sicht eine befriedigende Antwort zu geben (siehe hierzu z. B. Braun, W.: „Ehescheidungen 1986/87“ in WiSta 10/1988, S. 682 ff. sowie ders.: „Ehescheidungen 1982“ in WiSta 2/1984, S. 102 ff. und aus jüngerer Zeit Gröner, G.: „Zur Entwicklung von Eheschließungen und Ehelösungen in Bayern“ in Bayern in Zahlen 4/1999, S. 133 ff.). Um die sich stellenden Probleme zumindest anzureißen, soll auf die eingeschränkte Datenlage hingewiesen werden, die bei dem Versuch, eine vertretbare Antwort zur Frage der „Gesamt-Scheidungsrate“ zu finden, zu beachten ist. Die amtliche Statistik erhält jährlich über die Familiengerichte lediglich Angaben zur Gesamtzahl der Scheidungen, unabhängig davon, wo die jeweilige Ehe geschlossen wurde. Die Gesamtzahl ist nur nach wenigen weiteren Merkmalen, wie etwa der Ehedauer bis zur Scheidung, aufgeschlüsselt. Individualdaten, die den weiteren Lebenslauf der Ehepaare nach ihrer Heirat beschreiben würden und aus denen dann auch der Ort der Eheschließung in Verbindung mit dem möglichen Ereignis einer Ehescheidung ersichtlich wäre, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig kann auf vollständige und zuverlässige Angaben zur Zahl der nach ihrem Eheschließungsjahr gegliederten bestehenden Ehen, auf die die entsprechenden Scheidungen bezogen werden könnten, zurückgegriffen werden. Es ist zwar möglich, die im jeweiligen Kalenderjahr geschlossenen Ehen nachzuweisen. Wie viele der Ehepartner im jeweiligen Kalenderjahr der registrierten Scheidungen noch in Deutschland lebten bzw. wie viele Ehepartner mit gleichem Eheschließungsjahr inzwischen zugezogen sind, ist aber nicht bekannt. Insofern ist ein Bezug von Ehescheidungen mit bestimmtem Eheschließungsjahr auf die Zahl der im gleichen Jahr geschlossenen Ehen auch nur bedingt aussagefähig.

5) Siehe hierzu Dorbritz, J./Gärtner, K., a. a. O., S. 417 ff.

6) Die Betrachtung von 25 Jahren hat sich eingebürgert, da die Scheidungshäufigkeit von Ehen mit längerer Dauer relativ gering ist. Außerdem ergeben sich im Hinblick auf die Heranziehung des Ausgangsbestandes der entsprechenden Eheschließungsjahrgänge bei Jahrgängen, die älter als 25 Jahre sind, vermehrt methodische Probleme.

7) Da jedoch im Zeitablauf Änderungen in der ehedauerspezifischen Scheidungshäufigkeit eintreten, wäre eine sicherere Aussage nur möglich, wenn die Scheidungshäufigkeit jeweils einzelner Eheschließungsjahrgänge über einen längeren Zeitraum beobachtet und die hierbei ermittelten Scheidungsziffern für jeden Eheschließungsjahrgang gesondert addiert würden. Das Ergebnis einer solchen Betrachtung liegt jedoch erst nach mehreren Jahrzehnten ex post vor.

Schaubild 2



fer genannt) – als Periodenmaß stark abhängig von Sondereinflüssen in einzelnen Berichtsjahren. Dies lässt sich deutlich aus dem Schaubild 2 ablesen, in dem die Entwicklung der zusammengefassten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer, bezogen auf je 100 geschlossene Ehen und berechnet bis zu einer Ehedauer von 25 Jahren, für den Westen und den Osten Deutschlands getrennt für den Zeitraum von 1970 bis 1999 dargestellt ist.

So wurde der Haupttrend einer im Westen Deutschlands beständig steigenden Scheidungsneigung zwischen 1976 und 1979 aufgrund der Veränderungen im Scheidungsrecht – mit dem Wechsel vom Schuld- zum Zerrüttungsprinzip – abrupt unterbrochen. Die zusammengefasste ehedauerspezifische Scheidungsziffer sank von 23,1 im Jahr 1976 auf 6,9 von 100 Ehen, die bis zum 25. Ehejahr geschieden würden, im Jahr 1978 und damit auf den tiefsten Stand des Beobachtungszeitraums. Im Osten Deutschlands ergab sich im Beobachtungszeitraum ein noch stärkerer Einbruch bei der in Rede stehenden Ziffer. Bis vor der deutschen Vereinigung wies der Haupttrend der Scheidungsneigung – auf deutlich höherem Niveau als im Westen Deutschlands – in Richtung wachsender Anteile geschiedener Ehen. Mit der Einführung des bundesdeutschen Scheidungsrechts und den mit der deutschen Vereinigung einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen im Osten Deutschlands fiel der Wert der zusammengefassten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer von 36,9 im Jahr 1989 auf 6,3 von 100 Ehen, die bis zum 25. Ehejahr geschieden würden, im Jahr 1991. Danach ist der Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer im Osten Deutschlands über mehrere Zwischenschritte wieder deutlich angestiegen.

Im aktuellen Berichtsjahr 1999 wies die zusammengefasste ehedauerspezifische Scheidungsziffer einen Wert von 30,4 auf (1998: 29,4). Das heißt, nach den Verhältnissen des Jahres 1999 läge die Scheidungsneigung in den neuen Bundesländern bei etwa 30%. Im Westen Deutschlands wies die über 25 Eheschließungsjahrgänge

zusammengefasste ehedauerspezifische Scheidungsziffer einen Wert von 37,6 je 100 Ehen (1998: 37,9) auf. Bei konstanter Scheidungshäufigkeit würden also im früheren Bundesgebiet und Berlin etwa 38% aller Ehen in einer Scheidung enden. Auch wenn das Niveau der zusammengefassten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer im Westen und im Osten noch etwas auseinander liegt, so lässt sich im Hinblick auf die Scheidungsneigung in Deutschland insgesamt (Wert der Ziffer: 36,2 je 100 Ehen) doch vorsichtig sagen, dass nach den derzeitigen Verhältnissen – und dem hier gewählten Ansatz zur Messung der Scheidungsneigung – damit zu rechnen ist, dass mehr als jede dritte Ehe in Deutschland früher oder später scheitert.

Überwiegend beantragen die Frauen die Scheidung

Wie in den vorangegangenen Jahren ging die formelle Initiative zur Scheidung auch 1999 in der Mehrzahl der Fälle von den Frauen aus. Waren es im Jahr 1998 bezogen auf ganz Deutschland zu 61,0% die Ehefrauen, die den Scheidungsantrag gestellt hatten, so lag der entsprechende Anteil im Jahr 1999 mit 60,1% (siehe Tabelle 5) nur unwesentlich niedriger. Die Ehemänner beantragten im aktuellen Berichtsjahr in 34,0% der Fälle die gerichtliche Ehelösung (Vorjahr: 33,1%). In 5,9% der Scheidungsfälle traten beide Ehegatten gemeinsam als Antragsteller auf, und in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle, in denen die Scheidung von einem Ehegatten beantragt worden war, erteilte der jeweilige andere Partner seine Zustimmung.

Im Osten Deutschlands ist die Tatsache, dass der Scheidungsantrag überwiegend von der Ehefrau gestellt wird, besonders augenfällig. Waren es im früheren Bundesgebiet und Berlin zu 58,6% die Frauen, die die Scheidung beantragt hatten, so lag der entsprechende Anteil in den neuen Bundesländern sogar bei 68,7%. Im Westen Deutschlands hatten bei 35,0% aller 1999 geschiede-

Tabelle 5: Ehescheidungen nach der Entscheidung in der Ehesache und dem Antragsteller

Jahr Gebiet	Ehescheidungen insgesamt	Entscheidung					Das Verfahren wurde beantragt							
		nach § 1565 Abs. 1 BGB				auf Grund anderer Vorschriften	vom Mann			von der Frau		von beiden Ehegatten		
		i. V. m. § 1565 Abs. 2 BGB (Scheidung vor einjähriger Trennung)	(Scheidung wegen Scheiterns der Ehe allgemein)	i. V. m. § 1566 Abs. 1 BGB (Einverst. Scheidung nach einjähriger Trennung)	i. V. m. § 1566 Abs. 2 BGB (Scheidung nach dreijähriger Trennung)		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes		mit	
Anzahl														
1999														
Deutschland	190 590	2 916	33 226	135 415	18 112	921	64 792	5 698	59 094	114 596	11 872	102 724	11 202	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	161 787	2 655	27 962	114 360	15 912	898	56 684	4 469	52 215	94 798	8 918	85 880	10 305	
Neue Länder	28 803	261	5 264	21 055	2 200	23	8 108	1 229	6 879	19 798	2 954	16 844	897	
1998														
Deutschland	192 416	2 976	35 548	135 585	17 358	949	63 729	5 930	57 799	117 446	12 675	104 771	11 241	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	163 386	2 772	30 247	114 316	15 125	926	55 810	4 724	51 086	97 096	9 461	87 635	10 480	
Neue Länder	29 030	204	5 301	21 269	2 233	23	7 919	1 206	6 713	20 350	3 214	17 136	761	
%														
1999														
Deutschland	100	1,5	17,4	71,1	9,5	0,5	34,0	3,0	31,0	60,1	6,2	53,9	5,9	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	1,6	17,3	70,7	9,8	0,6	35,0	2,8	32,3	58,6	5,5	53,1	6,4	
Neue Länder	100	0,9	18,3	73,1	7,6	0,1	28,1	4,3	23,9	68,7	10,3	58,5	3,1	
1998														
Deutschland	100	1,5	18,5	70,5	9,0	0,5	33,1	3,1	30,0	61,0	6,6	54,5	5,8	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	1,7	18,5	70,0	9,3	0,6	34,2	2,9	31,3	59,4	5,8	53,6	6,4	
Neue Länder	100	0,7	18,3	73,3	7,7	0,1	27,3	4,2	23,1	70,1	11,1	59,0	2,6	

1) Einschl. Berlin-Ost.

nen Ehen die Männer die Scheidung beantragt. Im Osten Deutschlands betrug der Anteil der Scheidungen, die auf der Grundlage der formellen Initiative der Ehemänner ausgesprochen wurden, 28,1%. Hierbei ergaben sich nur unwesentliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr.

Scheidungen erfolgen zumeist einverständlich nach einjähriger Trennung der Partner

Die Feststellung, nach welcher Ehedauer eine Ehe geschieden wird, lässt für sich genommen noch keine Aussage darüber zu, wann eine Ehe „sozial“ gescheitert ist. Aus der Statistik der gerichtlichen Ehelösungen können aber gewisse Hinweise auf den Zeitpunkt des Scheiterns einer Ehe in diesem Sinne gewonnen werden, wenn betrachtet wird, welche Rechtsvorschriften bei der Scheidung vom jeweiligen Familiengericht angewendet worden sind.

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich wird, wurde im Jahr 1999 die Mehrzahl der Ehen in Deutschland (135 420) mit dem Einverständnis beider Partner nach (mindestens) einjähriger Trennung geschieden (einverständliche Scheidung). Dies traf für 71,1% aller Scheidungsfälle zu (1998: 70,5%). Im Westen betrug der Anteil einverständlicher Scheidungen 1999 70,7%, im Osten Deutschlands lag er bei 73,1%. Die meisten Ehen dürften demnach mehr als ein Jahr vor dem Zeitpunkt der formellen Scheidung „sozial“ gescheitert sein. Der Anteil der Scheidungen, bei denen die Ehepartner ausdrücklich erst nach dreijähriger Trennung geschieden wurden, lag bundesweit bei 9,5%. Während im Westen Deutschlands 9,8% der Ehen nach dreijäh-

riger Trennung geschieden wurden, fiel dieser Anteil im Osten mit 7,6% etwas geringer aus.

Die Scheidungsfälle vor einjähriger Trennung, die Fälle wegen des Scheiterns der Ehe allgemein und die aufgrund anderer Rechtsvorschriften geschiedenen Ehen machten im Jahr 1999 zusammengenommen einen Anteil von 19,4% aller geschiedenen Ehen aus.

Weniger Kinder sind von der Scheidung ihrer Eltern betroffen

Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, waren 1999 in Deutschland insgesamt 143 730 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, 13 010 weniger als 1998 (156 740). Im Westen wurden 118 660 und im Osten 25 070 „Scheidungskinder“ gezählt (gegenüber 129 000 bzw. 27 740 im Vorjahr). Auf 1 000 Ehescheidungen entfielen im Westen Deutschlands durchschnittlich 733 (1998: 790) und im Osten Deutschlands 870 betroffene Kinder (1998: 956).

Zwischen 1992 und 1997 wurde bundesweit ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der geschiedenen Ehen mit Kindern beobachtet. Nachdem dieser Anteil bereits 1998 rückläufig gewesen war, ist er auch im Jahr 1999 weiter gesunken (siehe Schaubild 3). Wurde für den Anteil der geschiedenen Ehen mit Kindern 1998 bundesweit noch ein Wert von 52,4% ermittelt, so sank der entsprechende Wert im Jahr 1999 auf 48,2%. Hinsichtlich dieses Rückganges dürften insgesamt gesehen die Anfang der neunziger Jahre abnehmenden Geburtenzahlen jetzt zeitversetzt ihren Niederschlag finden.

Schaubild 3

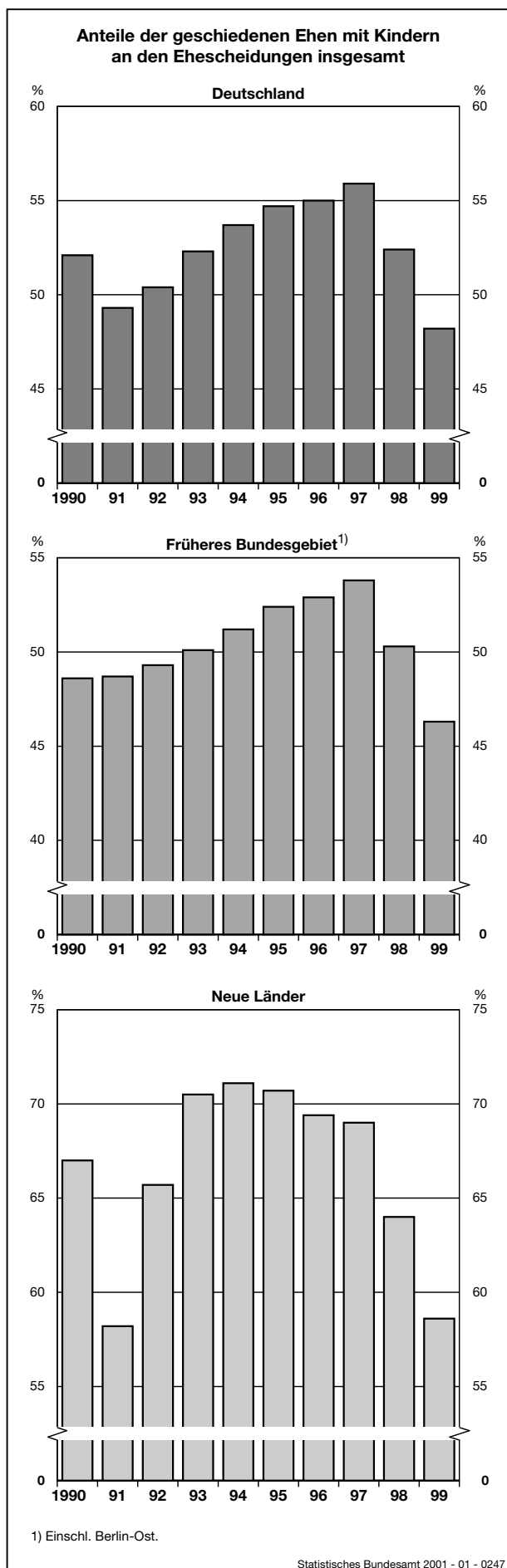


Tabelle 6: Ehescheidungen nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehe

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	ins-gesamt	darunter mit Kindern					
		zu-sammen	davon mit ... Kind(ern)			Anzahl	je 1 000 Ehescheidungen
	1		2	3 und mehr			
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2			Anzahl	je 1 000 Ehescheidungen	
Deutschland							
1975	148 461	62,3	55,5	30,0	14,5	154 316	1 039
1980	141 016	58,5	60,9	30,0	9,1	125 047	887
1985	179 364	57,5	63,7	30,3	5,9	148 424	828
1986	174 882	55,9	63,4	30,7	5,9	140 604	804
1987	180 490	56,3	63,3	30,8	5,9	146 516	812
1988	178 109	54,8	62,6	31,2	6,2	141 696	796
1989	176 691	54,0	61,7	31,8	6,5	139 746	791
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
Früheres Bundesgebiet¹⁾							
1975	106 829	58,9	53,8	30,8	15,4	107 216	1 004
1980	96 222	52,9	59,0	30,7	10,3	78 972	821
1985	128 124	52,5	64,1	29,3	6,6	96 991	757
1986	122 443	50,0	64,3	29,2	6,5	87 986	719
1987	129 850	51,3	64,3	29,3	6,4	95 740	737
1988	128 729	49,7	63,4	29,8	6,7	92 785	721
1989	126 628	48,5	62,7	30,3	6,9	89 552	707
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
Neue Länder und Berlin-Ost²⁾							
1975	41 632	71,0	59,3	28,2	12,5	47 100	1 131
1980	44 794	70,4	63,9	28,8	7,3	46 075	1 029
1985	51 240	70,2	63,0	32,3	4,7	51 433	1 004
1986	52 439	69,5	61,9	33,3	4,9	52 618	1 003
1987	50 640	69,0	61,4	33,6	5,1	50 776	1 003
1988	49 380	68,2	61,1	33,8	5,1	48 911	991
1989	50 063	68,1	59,8	34,5	5,6	50 194	1 003
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1 049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1 056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1 068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1 037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1 040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. - 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost.

Wenn sich der Rückgang des Anteils der geschiedenen Ehen mit Kindern auch auf beide Gebietsteile erstreckt hat, so ist vom Niveau her im West-Ost-Vergleich doch ein deutlicher Unterschied festzustellen. Lag der Anteil im früheren Bundesgebiet und Berlin bei 46,3% (1998: 50,3%), so wurde für die neuen Bundesländer ein deutlich höherer Anteil von 58,6% geschiedener Ehen mit Kindern festgestellt (1998: 64,0%).

Im Hinblick auf diesen Unterschied ist die Erklärung naheliegend, dass sich die im Osten Deutschlands regis-

Tabelle 7: Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Staatsangehörigkeit des Mannes	Insgesamt	Darunter mit deutscher Frau	Staatsangehörigkeit der Frau	Insgesamt	Darunter mit deutschem Mann	Beide Ehegatten mit ausgewählter gleicher ausländischer Staatsangehörigkeit	Insgesamt
1999							
Deutsch	171 072	164 006	Deutsch	176 556	164 006	–	–
Griechisch	524	182	Griechisch	426	85	Griechisch	304
Italienisch	1 357	719	Italienisch	807	210	Italienisch	529
Jugoslawisch ¹⁾	1 541	1 033	Jugoslawisch ¹⁾	899	397	Jugoslawisch ¹⁾	435
Spanisch	248	153	Spanisch	243	128	Spanisch	70
Türkisch	4 590	2 409	Türkisch	2 650	513	Türkisch	2 084
Sonstige ²⁾	11 258	8 054	Sonstige ²⁾	9 009	5 733	–	–
Insgesamt ...	190 590	176 556	Insgesamt ...	190 590	171 072	Insgesamt ...	3 422
1998							
Deutsch	173 971	167 470	Deutsch	179 569	167 470	–	–
Griechisch	464	179	Griechisch	375	93	Griechisch	251
Italienisch	1 331	774	Italienisch	733	223	Italienisch	449
Jugoslawisch ¹⁾	1 266	797	Jugoslawisch ¹⁾	826	348	Jugoslawisch ¹⁾	420
Spanisch	248	160	Spanisch	240	127	Spanisch	69
Türkisch	4 424	2 410	Türkisch	2 397	427	Türkisch	1 923
Sonstige ²⁾	10 712	7 779	Sonstige ²⁾	8 276	5 283	–	–
Insgesamt ...	192 416	179 569	Insgesamt ...	192 416	173 971	Insgesamt ...	3 112

1) Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Scheidung die jugoslawische Staatsangehörigkeit besaßen. – 2) Einschl. Staatenlose.

trierte höhere Geburtenrate der Jahre bis 1990 auch noch immer hinsichtlich des vergleichsweise höheren Anteils der geschiedenen Ehen mit Kindern auswirkt, da relativ viele im Berichtsjahr im Osten geschiedene Ehen eine Ehedauer von mehr als zehn Jahren aufweisen.

Anteil der Ehescheidungen zwischen deutschen Ehepartnern weiter gesunken

Von den im Jahr 1999 geschiedenen Ehen entfielen 164010 Scheidungen auf Paare, bei denen beide Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (siehe Tabelle 7). Dies entspricht einem Anteil von 86,1% aller Scheidungsfälle. Gegenüber den Vorjahren (1998: 87,0%, 1997: 87,8%) ist damit der Anteil der Scheidungen von Ehepaaren mit deutscher Staatsangehörigkeit weiter leicht gesunken.

Bei 10,3% der 1999 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit (19620). Hierunter waren zahlenmäßig die geschiedenen Ehen von deutsch/türkischen Paaren am bedeutsamsten. 2.920 dieser ehelichen Lebensgemeinschaften wurden 1999 durch Scheidung gelöst.

In 6970 Fällen wurden Ehen geschieden, bei denen beide Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren dies 3,7% der Fälle.

In der überwiegenden Mehrzahl aller Scheidungsfälle ist der Mann älter als die Frau

In knapp zwei Drittel aller Scheidungsfälle wurden in Deutschland im Jahr 1999 – wie bereits in den Vorjahren – ältere Ehemänner von ihren jüngeren Ehefrauen geschieden. Bei rund 17% der Fälle waren die Frauen älter als ihre Ehegatten (siehe Tabelle 8), und einen Altersunter-

schied von weniger als einem Jahr wiesen bundesweit 18% der geschiedenen Paare auf.

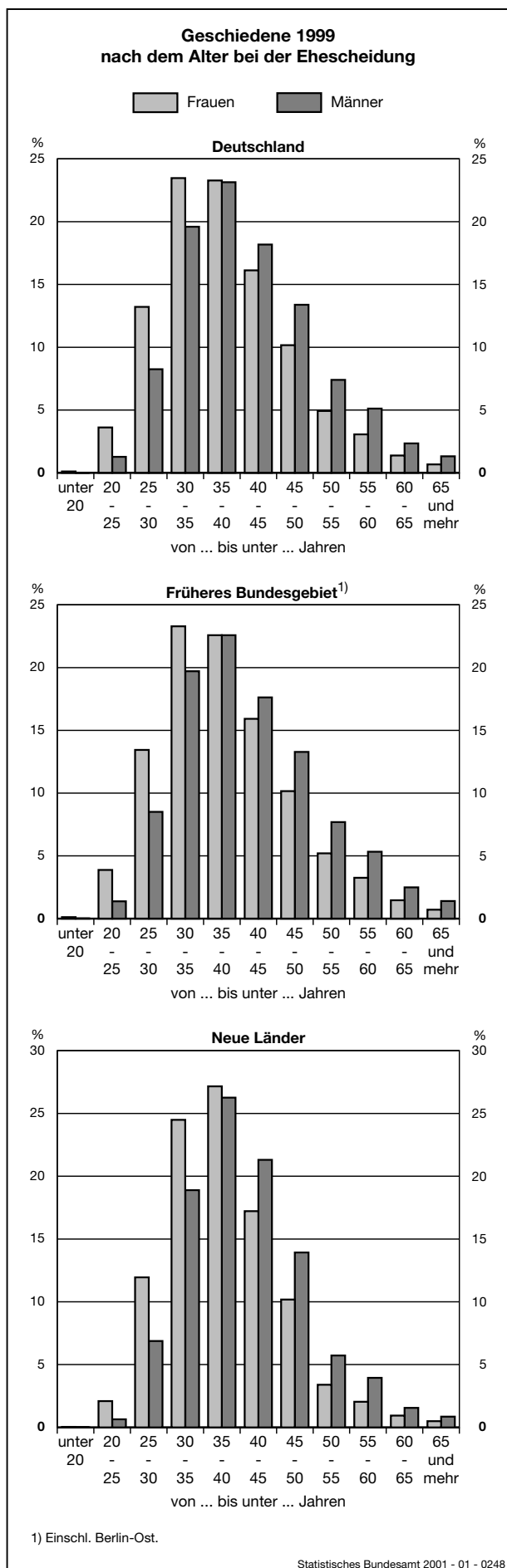
Das durchschnittliche Alter der geschiedenen Personen ist bundesweit im Jahr 1999 bei den Frauen auf 38,2 und bei den Männern auf 40,9 Jahre angestiegen. Im Vorjahr war bei den Männern ein Durchschnittsalter von 40,5 und bei den Frauen von 37,8 Jahren ermittelt worden. Damit setzte sich im aktuellen Berichtsjahr ein seit länge-

Tabelle 8: Ehescheidungen 1999 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied der Ehegatten	Deutschland		Früheres Bundesgebiet ¹⁾		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 1 Jahr	34 306	18,0	28 149	17,4	6 157	21,4
Mann älter	124 715	65,4	105 949	65,5	18 766	65,2
davon um:						
1 Jahr	22 257	11,7	18 500	11,4	3 757	13,0
2 Jahre	21 253	11,2	17 711	10,9	3 542	12,3
3 Jahre	18 118	9,5	15 199	9,4	2 919	10,1
4 Jahre	14 107	7,4	11 952	7,4	2 155	7,5
5 Jahre	10 935	5,7	9 306	5,8	1 629	5,7
6 Jahre	8 415	4,4	7 220	4,5	1 195	4,1
7 Jahre	6 261	3,3	5 350	3,3	911	3,2
8 Jahre	4 852	2,5	4 202	2,6	650	2,3
9 Jahre	3 885	2,0	3 418	2,1	467	1,6
10 Jahre	2 890	1,5	2 543	1,6	347	1,2
11 bis 15 Jahre	7 598	4,0	6 796	4,2	802	2,8
16 Jahre und mehr	4 144	2,2	3 752	2,3	392	1,4
Frau älter	31 569	16,6	27 689	17,1	3 880	13,5
davon um:						
1 Jahr	8 623	4,5	7 403	4,6	1 220	4,2
2 Jahre	5 560	2,9	4 803	3,0	757	2,6
3 Jahre	4 038	2,1	3 519	2,2	519	1,8
4 Jahre	3 026	1,6	2 690	1,7	336	1,2
5 Jahre	2 177	1,1	1 926	1,2	251	0,9
6 Jahre	1 690	0,9	1 527	0,9	163	0,6
7 Jahre	1 256	0,7	1 121	0,7	135	0,5
8 Jahre	1 016	0,5	902	0,6	114	0,4
9 Jahre	806	0,4	724	0,4	82	0,3
10 Jahre	600	0,3	543	0,3	57	0,2
11 bis 15 Jahre	1 710	0,9	1 560	1,0	150	0,5
16 Jahre und mehr	1 067	0,6	971	0,6	96	0,3
Insgesamt ...	190 590	100	161 787	100	28 803	100

1) Einschl. Berlin-Ost.

Schaubild 4



rer Zeit zu beobachtender Trend fort. Im Einzelnen ist die Altersverteilung der geschiedenen Männer und Frauen aus dem Schaubild 4 abzulesen. Die Schwerpunkte der Altersverteilung der Geschiedenen liegen demnach bundesweit sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern auf den Altersgruppen 30 bis unter 35 und 35 bis unter 40 Jahre. Hierbei ist das Gewicht der Altersgruppe 35 bis unter 40 Jahre in den neuen Ländern größer als im früheren Bundesgebiet mit Berlin. Deutlich erkennbar ist insbesondere aber, dass auch die Geschiedenen mit höherem Lebensalter – und damit mit einer im Durchschnitt längeren Ehedauer – für das gesamte Scheidungsgeschehen eine erhebliche Bedeutung haben.

Ehescheidungen nach Bundesländern

Im Hinblick auf regionale Unterschiede weist Tabelle 9 auf S. 262 die seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 erfassten Scheidungsfälle in den einzelnen Bundesländern nach. Bei dem Vergleich zwischen den im Westen und den im Osten Deutschlands gelegenen Ländern lässt sich für das Jahr 1999 insgesamt auch weiterhin ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der auf 10000 Einwohner bezogenen Scheidungsziffer feststellen. Bei einem durchschnittlichen Wert von 23,8 Scheidungen je 10000 Einwohner (1998: 24,0) variierte die Scheidungsziffer im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin im Jahr 1999 zwischen 20,8 in Baden-Württemberg (1998: 21,0) und 29,5 in Berlin (1998: 28,3). In den neuen Ländern lag die Scheidungsziffer im Jahr 1999 mit durchschnittlich 20,6 Scheidungen auf 10000 Einwohner (1998: 20,7) noch spürbar unter dem Niveau der alten Länder. Dabei wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit 19,3 (1998: 21,6) der niedrigste und in Sachsen-Anhalt mit 22,8 (1998: 19,6) der höchste Wert dieser Ziffer ermittelt. Anders aber als noch im Jahr 1996, in dem keines der östlichen Bundesländer ziffernmäßig auch nur den Wert des westlichen Bundeslandes mit der niedrigsten Ziffer erreicht hatte, wiesen im Jahr 1999 mit Brandenburg (21,4) und Sachsen-Anhalt (22,8) gleich zwei im Osten gelegene Länder eine höhere relative Scheidungshäufigkeit auf als Baden-Württemberg (20,8) und Bayern (21,0), deren Ziffern unter den westlichen Bundesländern im Hinblick auf die relative Scheidungshäufigkeit am niedrigsten lagen. Die Ost-West-Einstufung verliert damit statistisch gesehen als erklärender Faktor für den Niveauunterschied bei der relativen Scheidungshäufigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern etwas an Bedeutung.

Im Hinblick auf das frühere Bundesgebiet ist nach wie vor das unterschiedliche Niveau der relativen Scheidungshäufigkeit im Vergleich der Flächenländer und der Stadtstaaten⁸⁾ – Hamburg, Bremen und Berlin zusammengefasst – augenfällig. Während in den westlichen Flächenländern insgesamt auf je 10000 Einwohner 23,3 Scheidungen entfielen (1998: 23,6), lag die relative Scheidungshäufigkeit im Durchschnitt der drei Stadtstaaten mit 28,2 Scheidungen (1998: 28,8) je 10000 Einwohner dort signifikant höher. Dabei reichte unter den

8) Die Ehescheidungen werden nach den Gerichtszuständigkeiten zugeordnet.

Tabelle 9: Ehescheidungen nach Bundesländern

Land	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Anzahl									
Baden-Württemberg	16 669	17 193	17 261	19 085	19 910	19 921	20 759	21 572	21 833	21 697
Bayern	19 168	20 521	20 686	23 011	23 087	23 434	24 259	26 046	26 553	25 438
Berlin	7 868	6 113	6 644	6 554	8 108	9 184	9 182	9 782	9 677	10 001
Brandenburg	5 282	1 614	1 687	3 341	3 851	3 949	4 016	5 231	5 540	5 559
Bremen	1 701	1 636	1 437	1 736	1 614	1 799	1 870	2 000	1 996	1 906
Hamburg	4 203	4 361	4 028	4 303	4 545	4 652	4 306	5 092	4 968	4 341
Hessen	11 612	11 712	11 609	12 852	13 697	13 387	13 677	14 830	14 676	15 256
Mecklenburg-Vorpommern	4 250	1 180	1 256	2 126	2 540	3 128	3 595	3 815	3 891	3 456
Niedersachsen	12 876	13 603	12 832	14 674	15 342	15 588	16 761	17 310	18 154	18 106
Nordrhein-Westfalen	36 083	36 753	35 727	39 230	40 523	41 476	42 839	44 580	45 246	45 105
Rheinland-Pfalz	7 329	8 132	7 589	8 555	9 003	9 040	9 385	10 015	10 148	9 860
Saarland	2 442	2 620	2 648	2 907	3 035	2 785	2 938	3 123	2 996	2 902
Sachsen	8 809	2 194	2 010	5 116	6 519	7 043	7 754	8 470	9 337	8 748
Sachsen-Anhalt	5 990	1 519	1 917	4 042	4 287	3 867	3 432	4 494	5 274	6 080
Schleswig-Holstein	5 357	5 543	5 446	6 250	6 196	6 679	6 822	6 915	7 139	7 175
Thüringen	5 147	1 623	2 233	2 643	3 795	3 493	3 955	4 527	4 988	4 960
Deutschland ...	154 786	136 317	135 010	156 425	166 052	169 425	175 550	187 802	192 416	190 590
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	125 308	128 187	125 907	139 157	145 060	147 945	152 798	161 265	163 386	161 787
Neue Länder	29 478	8 130	9 103	17 268	20 992	21 480	22 752	26 537	29 030	28 803
	je 10 000 Einwohner									
Baden-Württemberg	17,1	17,4	17,1	18,7	19,4	19,3	20,1	20,8	21,0	20,8
Bayern	16,9	17,8	17,7	19,5	19,4	19,6	20,2	21,6	22,0	21,0
Berlin	22,9	17,8	19,2	18,9	23,3	26,5	26,5	28,4	28,3	29,5
Brandenburg	20,4	6,3	6,6	13,1	15,2	15,6	15,8	20,4	21,5	21,4
Bremen	25,0	23,9	20,9	25,4	23,7	26,5	27,5	29,6	29,8	28,6
Hamburg	25,6	26,3	24,0	25,3	26,7	27,2	25,2	29,8	29,2	25,5
Hessen	20,3	20,2	19,7	21,6	22,9	22,3	22,7	24,6	24,3	25,2
Mecklenburg-Vorpommern	22,0	6,2	6,7	11,5	13,8	17,1	19,7	21,0	21,6	19,3
Niedersachsen	17,5	18,3	17,0	19,3	20,0	20,1	21,5	22,1	23,1	23,0
Nordrhein-Westfalen	20,9	21,1	20,3	22,1	22,8	23,2	23,9	24,8	25,2	25,1
Rheinland-Pfalz	19,6	21,5	19,6	21,9	22,9	22,8	23,5	25,0	25,2	24,5
Saarland	22,8	24,4	24,5	26,8	28,0	25,7	27,1	28,8	27,8	27,1
Sachsen	18,4	4,6	4,3	11,1	14,2	15,4	17,0	18,7	20,7	19,5
Sachsen-Anhalt	20,7	5,3	6,8	14,5	15,5	14,1	12,6	16,6	19,6	22,8
Schleswig-Holstein	20,5	21,0	20,4	23,3	22,9	24,6	25,0	25,1	25,9	26,0
Thüringen	19,6	6,3	8,7	10,4	15,0	13,9	15,8	18,2	20,2	20,2
Deutschland ...	19,5	17,1	16,7	19,3	20,4	20,7	21,4	22,9	23,5	23,2
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	19,4	19,6	19,0	20,8	21,6	21,9	22,5	23,7	24,0	23,8
Neue Länder	19,9	5,6	6,3	12,0	14,7	15,1	16,0	18,8	20,7	20,6

1) Einschl. Berlin-Ost.

Flächenländern des früheren Bundesgebietes das Saarland mit 27,1 Scheidungen je 10 000 Einwohner relativ nahe an den Durchschnittswert der drei Stadtstaaten heran. Insgesamt hat sich – verglichen mit den Vorjah-

ren – im Berichtsjahr 1999 der „Abstand“ bei der Scheidungshäufigkeit zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern im früheren Bundesgebiet aber weiter etwas verringert. ■

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: +49 (0) 6 11 / 75 20 86

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11 / 75 33 30

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.